



Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Werbekunden der 4i-Solutions Digital Signage GmbH (AGB) · Stand: 08/2017

§ 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden AGB sind ausschließlich maßgeblich für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Werbekunden und der 4i-Solutions Digital Signage GmbH (nachfolgend „4i-Solutions“ genannt) für digitale Werbung auf Werbeflächen der 4i-Solutions, unabhängig vom Standort der Werbefläche.
- (2) Abweichende Bestimmungen, einschließlich Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Werbekunden, gelten nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wurde. Dies gilt auch für das Textformerfordernis selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

§ 2 Auftragserteilung, Vertragsschluss

Der Auftrag muss vom Werbekunden unter Verwendung des Auftragsformulars der 4i-Solutions erteilt werden. Der Vertrag kommt nur zustande, wenn dem Werbekunden eine Auftragsbestätigung der 4i-Solutions zugeht. Geht dem Werbekunden die Auftragsbestätigung nicht innerhalb von zwei Wochen ab Eingang des Auftrags bei der 4i-Solutions zu, so gilt der Auftrag als abgelehnt.

§ 3 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Wiedergabe von digitalen Werbe- oder Informationsdateien des Werbekunden, die auf der von der 4i-Solutions betriebenen digitalen Werbefläche gezeigt werden. Einzelheiten zu digitalen Werbe- oder Informationsdateien und der digitalen Werbefläche, auf der die Werbung gezeigt wird, regeln der jeweilige Auftrag des Werbekunden und die Auftragsbestätigung der 4i-Solutions sowie die unter www.4i-solutions.de/downloads veröffentlichten, aktuell geltenden Mediadaten mit inkludierter Preisliste für den im Auftragsformular ausgewählten Standort der Werbefläche. Die Mediadaten sind zwingend Inhalt des jeweiligen Werbevertrags.

§ 4 Konkurrenzschutz

Ein Konkurrenzschutz ist nicht geschuldet. Die 4i-Solutions ist berechtigt, Verträge mit Werbekunden zu schließen, deren Tätigkeit oder deren Waren in unmittelbarer oder mittelbarer Konkurrenz zu bereits bestehenden Werbekunden der 4i-Solutions stehen.

§ 5 Vergütung

- (1) Die Höhe und die Fälligkeit der Vergütung ergeben sich aus den jeweils gültigen Mediadaten mit inkludierter Preisliste, die unter www.4i-solutions.de/downloads veröffentlicht ist.
- (2) Verlängert sich ein Werbevertrag nach Ablauf der jeweiligen Grundlaufzeit automatisch um eine bestimmte Dauer, so gelten ab dem Zeitpunkt der Verlängerung die Preise der zum Zeitpunkt des Ablaufs der Kündigungsfrist gültigen Mediadaten mit inkludierter Preisliste.

§ 6 Vertragsbeginn, Laufzeit, Verlängerungsoption, Form der Kündigung

- (1) Vertragsbeginn ist der vereinbarte erste Termin zur Schaltung der Werbung.
- (2) Die Laufzeit des Werbevertrags regelt der jeweilige Auftrag des Werbekunden und die Auftragsbestätigung der 4i-Solutions.
- (3) Wird der Werbevertrag nicht spätestens einen (1) Monat vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit von einer der Vertragsparteien gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit. Ist die ursprünglich vereinbarte Laufzeit länger als zwölf (12) Monate, so verlängert sich der Werbevertrag jeweils um zwölf (12) Monate.
- (4) Für die Kündigung ist Textform erforderlich. Die Kündigung kann nur per Brief oder E-Mail erfolgen.

§ 7 Sonderkündigungsrecht

Die 4i-Solutions ist berechtigt, Werbeverträge auch vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten



vorzeitig zu beenden, wenn die digitale Werbefläche ohne Verschulden der 4i-Solutions nicht mehr zur Wiedergabe der digitalen Werbung zur Verfügung steht. Die 4i-Solutions wird den Werbekunden in diesem Fall unverzüglich über den Wegfall der Werbefläche informieren.

§ 8 Pflichten des Werbekunden, Werbematerial, Änderung des Werbematerials

- (1) Der Werbekunde stellt der 4i-Solutions das für die Schaltung der Werbung erforderliche Werbematerial spätestens sieben (7) Werktage vor dem vereinbarten ersten Termin zur Schaltung der Werbung, entsprechend der Vorgaben der Mediadaten, veröffentlicht unter www.4i-solutions.de/downloads, zur Verfügung.
- (2) Zulässige Änderungen des Werbematerials werden spätestens sieben (7) Werktage nach Überlassung des geänderten Werbematerials geschaltet.
- (3) Das Werbematerial hat in allen Fällen den Vorgaben der Mediadaten, veröffentlicht unter www.4i-solutions.de/downloads, zu entsprechen.
- (4) Der Werbekunde darf Werbung nur für sich selbst betreiben. Werbung für Dritte ist nicht zulässig.

§ 9 Urheberrecht, Rechte Dritter, Haftung des Werbekunden

- (1) Der Werbekunde bestätigt, dass er zur Verwendung des der 4i-Solutions übergebenen Werbematerials berechtigt ist. Er stellt die 4i-Solutions insoweit von allen Ansprüchen Dritter frei.
- (2) Ausschließlich der Werbekunde ist für den Inhalt des Werbematerials verantwortlich. Er haftet dafür, dass die Gestaltung der Werbung, sowohl grafisch als auch textlich, nicht gegen geltendes Recht verstößt.
- (3) Der Werbekunde bestätigt mit Abschluss des Vertrages, dass er sämtliche zur Anzeige der Werbung erforderlichen Rechte der Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm zur Verfügung gestellten Werbematerialien erworben hat. Der Werbekunde überträgt der 4i-Solutions sämtliche für die Nutzung der Werbung auf der digitalen Werbefläche erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Wiedergabe und Bearbeitung sowie das Recht zur Entnahme und Abruf aus einer Datenbank. Die Einräumung dieser Rechte erfolgt zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags erforderlichem Umfang.
- (4) Der Werbekunde trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der Werbung. Er verpflichtet sich, weder direkt noch indirekt Inhalte zu veröffentlichen oder veröffentlichen zu lassen, die gegen gesetzliche oder behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen.
- (5) Der Werbekunde stellt die 4i-Solutions von Ansprüchen jeglicher Art Dritter frei, die aus der Verletzung von Presse-, Wettbewerbs-, Urheber- und Markenrechten Dritter sowie sonstiger Rechte Dritter und gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen entstehen. Dies gilt auch für Kosten, die der 4i-Solutions in diesen Fällen für eine notwendige Rechtsverteidigung entstehen. Der Werbekunde ist verpflichtet, die 4i-Solutions bei der Rechtsverteidigung nach Treu und Glauben mit allen erforderlichen Informationen und Unterlagen zu unterstützen.

§ 10 Sperrung der Werbung

Die 4i-Solutions behält sich das Recht vor, die Werbung insgesamt oder teilweise abzulehnen oder zu sperren, wenn sie den Vorgaben aus § 9 widerspricht. Das Gleiche gilt, wenn die Werbung mittelbar oder unmittelbar gegen gesetzliche Regelungen oder behördliche Bestimmungen, Rechte Dritter oder die guten Sitten verstößt. Das Gleiche gilt, wenn der Inhalt der Werbung durch den Deutschen Werberat beanstandet wurde. Die 4i-Solutions wird den Werbekunden für den Fall der Sperrung oder Ablehnung unverzüglich hierüber unterrichten. Der Anspruch der 4i-Solutions auf Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung bleibt im Fall der Ablehnung oder Sperrung bestehen. In diesem Fall kann der Werbekunde der 4i-solutions neues Werbematerial zur Verfügung stellen, das den Vorgaben gemäß § 9 entspricht.

§ 11 Pflichten der 4i-Solutions

Die 4i-solutions schaltet die Werbung, gemäß dem vom Werbekunden gebuchten Paket, auf der im Auftrag des Werbekunden und der Auftragsbestätigung der 4i-Solutions festgelegten digitalen Werbefläche.

- (1) Das Werbematerial des Werbekunden wird von der 4i-Solutions gespeichert. Die 4i-Solutions ist berechtigt, das Werbematerial drei (3) Monate nach Ende der Vertragslaufzeit zu löschen.
- (2) Die 4i-Solutions ist verpflichtet, das Werbematerial innerhalb von maximal sieben (7) Tagen zu prüfen und eine etwaige Ungeeignetheit dem Werbekunden unverzüglich mitzuteilen.



- (3) Stellt der Werbekunde trotz entsprechender Nachfristsetzung durch die 4i-Solutions kein geeignetes Werbematerial zur Verfügung, ist die 4i-Solutions von der Pflicht zur Leistungserbringung solange befreit, bis der Werbekunde das erforderliche Werbematerial ordnungsgemäß zur Verfügung stellt. Der Werbekunde bleibt zur Zahlung der vereinbarten Vergütung ab Vertragsbeginn verpflichtet.

§ 12 Haftung der 4i-Solutions

- (1) Ansprüche des Werbekunden auf Ersatz entgangenen Gewinns einschließlich vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen.
- (2) Andere Schadenersatzansprüche kann der Werbekunde nur geltend machen, soweit diese
 - a. auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der 4i-Solutions oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen oder
 - b. auf der fahrlässigen Pflichterfüllung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die 4i-Solutions oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen oder
 - c. auf einer zu einer Verletzung des Lebens oder des Körpers oder der Gesundheit führenden fahrlässigen Pflichtverletzung der 4i-Solutions oder eines ihrer Erfüllungsgehilfen oder
 - d. auf einer zwingenden gesetzlichen Haftung der 4i-Solutions oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (3) Der Werbekunde verpflichtet sich, die 4i-Solutions von jeglicher Haftung gegenüber Dritten freizustellen, die sich aus der geschalteten Werbung ergibt, unbeschadet der obenstehenden Regelungen.

§ 13 Außerordentliche Kündigung

- (1) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund, der die 4i-Solutions zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn
 - a. ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Werbekunden mangels Masse abgelehnt wird oder das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Werbekunden mangels Masse eingestellt wird,
 - b. oder aufgrund behördlicher Vorgaben oder gesetzlicher Änderungen die Werbung des Werbekunden nicht mehr gezeigt werden darf,
 - c. oder der Werbekunde eine Mitteilung gemäß § 11 (3) erhält, die mit einer Fristsetzung von mindestens zwei (2) Wochen verbunden ist und der Werbekunde trotz dieser Aufforderung das ordnungsgemäße Werbematerial nicht fristgerecht zur Verfügung stellt.
- (2) Hat der Werbekunde die vorzeitige Beendigung des Vertrages zu vertreten, haftet er der 4i-Solutions für die restliche Vertragslaufzeit für alle Schäden, die der 4i-Solutions durch die vorzeitige Vertragsbeendigung entstehen.

§ 14 Änderung der AGB

Für den Fall der Vertragsverlängerung gemäß § 6 Abs. 4 gelten die dann zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung aktuell gültigen AGB einschließlich der Mediadaten mit inkludierter Preisliste.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.
- (2) Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Unwirksamkeit einer Bestimmung verpflichten sich die Parteien, an einer Vereinbarung mitzuwirken, die in wirtschaftlicher Hinsicht dem ursprünglichen Parteiwillen soweit als möglich entspricht.
- (3) Gegenüber Vollkaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz der 4i-Solutions ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Parteien aus oder anlässlich der Geschäftsbeziehung der Parteien, soweit das Gesetz keinen anderen ausschließlichen Gerichtsstand zwingend vorschreibt.